

Ev-luth. Kirchgemeinde St. Johannis in Arbergen  
vertreten durch den Vorstand: Dr. Fokko de Boer u. a.  
für die  
Kita St. Johannis in Arbergen  
Arberger Heerstraße 77  
28307 Bremen

sowie die  
Eltern der Kinder der Kita St. Johannis in Arbergen  
vertreten durch die Elternbeiratssprecherin Elisabeth Laß

sowie die  
AG Sicherer Schulweg  
vertreten durch Claudia Mazzarella

sowie die  
Eltern der Schüler\*innen der Grundschule Arbergen  
vertreten durch die Schulleitersprecherin Stephanie Koesling

mit Unterstützung der  
Grundschule Arbergen  
vertreten durch die Schulleiterin Romana Granig  
Heisiusstraße 7  
28307 Bremen

An das  
Ortsamt Hemelingen  
Godehardstraße 19  
28309 Hemelingen

Bremen, 03.09.2023

**Bürgerantrag  
auf Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30  
aufgrund eines direkten Zugangs zu einer Kindertageseinrichtung**

hiermit beantragen wir,

**der Beirat Hemelingen möge das Amt für Straßen und Verkehr auffordern,  
im Umkreis der Kita St. Johannis in Arbergen, Arberger Heerstraße 77, in  
28307 Bremen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h  
zu beschränken.**

Es wird angeregt,

die Beschränkung stadteinwärts bis zu der ohnehin nur ca. 700 Meter entfernt befindlichen Tempo-30-Zone auf Höhe der Süntelstraße und stadtauswärts bis über das nur knapp 300 Meter entfernt liegende Stiftungsdorf Arberger Mühle hinaus anzuordnen.

## **Begründung**

I.

Gem. Absatz 11 zu dem Zeichen 274 der VwV-StVO ist die Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften an Straßen im unmittelbaren Bereich einer Kindertagesstätte in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen. Lediglich im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, wenn ein Ausweichen von Verkehren in das Wohnumfeld oder relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan zu befürchten sind. Insoweit ist jedoch eine Gesamtabwägung aller in Betracht kommender Belange unter Berücksichtigung des Einzelfalls vorzunehmen.

Gem. Absatz 12 der Verwaltungsvorschrift darf die streckenbezogene Anordnung im unmittelbaren Bereich der Einrichtung insgesamt höchstens 300 Meter betragen. Diese Strecken können im städtischen Umfeld zusammengefasst werden, wenn im Straßenverlauf mehrere Institutionen aufeinander folgen.

II.

Die tatbestandlichen Voraussetzungen der o. g. Verwaltungsvorschrift sind hinsichtlich der Kita St. Johannis in Arbergen, Arberger Heerstraße 77, in 28307 Bremen erfüllt (im Folgenden 1.).

Ein Ausnahmefall im Sinne der Vorschrift ist aufgrund der vorzunehmenden Einzelfallprüfung anhand der Gegebenheiten Vorort abzulehnen (im Folgenden 2.).

1.

Die Kita St. Johannis in Arbergen verfügt über einen direkten Zugang zur Arberger Heerstraße.

2.

Zwar verkehrt auf dem betreffenden Streckenabschnitt die Buslinie 40, sodass die Behörde grundsätzlich ausnahmsweise von einer Beschränkung absehen kann. Ein Ausnahmefall im Sinne der Vorschrift liegt indes nicht vor. Insoweit steht die Entscheidung über die Beschränkung der Geschwindigkeit im Ermessen der Behörde. Beachtlich ist jedoch der Ausnahmecharakter der Vorschrift, sodass diese restriktiv auszulegen ist.



Das Vorliegen eines Ausnahmefalls kann daher nur dann bejaht werden, wenn die insoweit vorzunehmende Gesamtabwägung aller in Betracht kommender Belange des Einzelfalls zu dem Ergebnis gelangt, dass das Interesse der Allgemeinheit, etwaige Beeinträchtigung der ÖPNV-Taktungen zu verhindern, insbesondere demjenigen der im Einzugsbereich der Kindertagesstätte wohnhaften Familien durch die Geschwindigkeitsbegrenzung die Gesundheit und Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, überwiegt. Ein lediglich pauschaler Hinweis auf das Verkehren der Buslinie 40 auf dem betreffenden Streckenabschnitt ist insoweit nicht ausreichend.

Vielmehr ergibt eine Einzelfallprüfung, dass die Voraussetzungen für die Annahme einer Ausnahme im Sinne der Vorschrift nicht gegeben sind, denn zahlreiche Gegebenheiten vor Ort erhöhen die Gefahren für die Kinder die dort täglich unter anderem die Kindertagesstätte besuchen, erheblich, wobei etwaige Auswirkungen auf die Taktung des ÖPNV kaum zu befürchten sind.

a.

Zum einen erhöht die starke Frequentierung der Arberger Heerstraße das Gefahrenpotenzial erheblich. So sind die angrenzenden Wohngebiete weitestgehend nur von der Arberger Heerstraße aus zu erreichen. Sie bildet für die Mobilität der zahlreichen Anwohner Arbergens, die sich einzig in der Nähe befindliche Schnittstelle stadtauswärts in Richtung Mahndorf und unmittelbar anschließend zur Autobahn und umgekehrt eine der wenigen Möglichkeiten, stadteinwärts zu gelangen, sodass es insgesamt besonders zu den Zeiten, in denen die Kindergartenkinder geholt und gebracht werden, zu besonders viel Verkehr aller Arten kommt. Hinzukommt der ausgeprägte Pendlerverkehr.

b.

Außerdem befindet sich die Kita in Richtung stadteinwärts unmittelbar hinter einer ausgeprägten Kurve, welche die Sichtverhältnisse stark erschwert, sodass es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt.

c.

Verstärkt wird dies noch durch den Effekt, dass sich stadteinwärts lediglich 700 Meter entfernt bereits eine Tempo-30-Zone befindet, sodass Autofahrer\*innen erfahrungsgemäß dazu neigen, gerade nach Ende der Beschränkung auf Tempo 30 besonders stark zu beschleunigen.

d.

Besonders beachtlich ist vorliegend überdies, dass sich nur wenige Meter entfernt auf der Heisiusstraße (Nr. 7) die Grundschule Arbergen befindet. Zwar verfügt diese selbst nicht direkt über einen Zugang zur Arberger Heerstraße. Indes befindet sich der Zugang zur Heisiusstraße direkt auf Höhe der Kindertagesstätte, sodass zusätzlich zu den 50 Kindergarten- und Krippenkindern, die dort betreut werden, noch ein erheblicher Anteil der Grundschulkindern vermehrt zur selben Zeit, den betreffenden Streckenabschnitt quert. Hier kommt es daher zu einer hohen Anzahl an Kindern, die sowohl zu Fuß, als auch mit dem Roller oder Fahrrad unterwegs sind und dann pulkartig die Arberger Heerstraße auf Höhe der Kindertagesstätte queren. Dieser Effekt wird durch die sich dort befindliche Haltestelle der Buslinie 40 noch erheblich

verstärkt. Auch kommt es aufgrund der Grundschule zu besonders viel Bring- und Abholverkehr, bzw. erhöhtem Parkraumsuchverkehr im unmittelbaren Umkreis der Kita, denn es handelt sich um eine autofreie Grundschule, sodass sich das Parken in der Heisiusstraße selbst verbietet und viele Eltern auf die unmittelbare Umgebung ausweichen.

e.

Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Taktung des ÖPNV dürften demgegenüber zu vernachlässigen sein, denn die Linie 40 kann auf diesem Streckenabschnitt ohnehin kaum jemals auf eine Geschwindigkeit von über 30 km/h beschleunigen, da sich die Haltestelle Heisiusstraße in unmittelbarer der Kindertagesstätte befindet und der Bus insofern ohnehin zum Stehen kommt und die jeweils nächste Haltestellen sich lediglich 700 (Süntelstraße) bzw. 300 Meter (Colshornstraße) entfernt befinden.

3.

Schließlich wird angeregt, von der Möglichkeit nach Absatz 12 zu dem Zeichen 274 der VwV-StVO Gebrauch zu machen und die streckenbezogene Anordnung stadteinwärts mit derjenigen, welche bereits bis zur Höhe Süntelstraße besteht, zu verbinden.

Stadtauswärts wird angeregt, sie wenigstens bis zu dem nur knapp 300 Meter entfernt befindlichen Stiftungsdorf Arberger Mühle in welchem sich ein Seniorenheim, ein Pflegeheim und eine Kindertagesstätte befinden, zu erstrecken, um die oben beschriebenen negative Auswirkungen auf diese Einrichtungen möglichst zu vermeiden.

Elisabeth Laß

Dr. Fokko de Beor

Romana Granig

Claudia Mazzarella

Stephanie Koesling